

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
10. SEPTEMBER 1932

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 558 774

KLASSE 34g GRUPPE 1⁹

M 113208 X/34g

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 25. August 1932

Ludwig Mies van der Rohe in Berlin

Sitzmöbel mit federndem Gestell

4

Ludwig Mies van der Rohe in Berlin

Sitzmöbel mit federndem Gestell

Patentiert im Deutschen Reiche vom 21. Dezember 1929 ab

Die Erfindung bezieht sich auf Sitzmöbel aller Art, z. B. Sessel, Stühle, Liegestühle, Bänke usw. Die Erfindung stellt sich und löst die Aufgabe, Sitzmöbel so einzurichten, daß das Einnehmen des Sitzplatzes und das Verlassen der Sitzstellung erleichtert bzw. die bei den beiden Bewegungen erforderliche Muskelanstrengung vermindert wird. Die Aufgabe wird dadurch gelöst, daß das Gestell und die Sitzfläche unabhängig voneinander federn. Dabei kann jeder der beiden Teile aus einer oder mehreren Federn bestehen, die so gebogen sind, daß die Sitzfeder sich den Körperkonturen des Sitzenden anpaßt, während die andere Feder nur die Aufgabe der Erhöhung der Elastizität des Sitzes hat.

In der Zeichnung sind eine größere Anzahl von Ausführungsformen beispielsweise dargestellt.

Fig. 1 zeigt einen Stuhl, bei welchem die Feder *a* mit der Feder *b* durch ein starres Element *c* in Verbindung steht; die Feder *b* ist mit ihrem anderen Ende an dem Fußgestell *d* durch Vermittlung einer starren Platte *e* befestigt; Fig. 2 zeigt einen Stuhl mit Armlehnen; hier ist die Feder *a* mit der unteren Feder *b* wiederum durch das Zwischenstück *c* in Verbindung. Die Feder *b* verläuft hier mit einer Doppelkrümmung nach hinten, wo sie durch eine Platte *e* mit dem Fußgestell *d* zusammenhängt. Fig. 3 zeigt einen Stuhl, dessen Feder *a*, welche den Sitzträger bildet, mit der Gestellfeder *b* bei *c* zusammenläuft, so daß das rückwärtige Ende *d* der Feder *b* im Zusammenhange mit dem vorderen Teile der beiden Federn die Auflagestützpunkte bildet. Die folgenden Fig. 1a, 1b usw. zeigen nur schematisch weitere mögliche Federformen. Die Fig. 4 bis 11 veranschaulichen jeweils schematisch die den Sitzträger bildenden Federn *a* und die Gestellfedern *b* in verschiedener Ausführung und Anordnung.

In sämtlichen Ausführungsformen findet

sich das wesentliche Merkmal der Erfindung, nämlich die Anordnung von zwei (oder mehr) Federn, welche jede für sich und im Zusammenspiel miteinander eine vollkommene Elastizität des Sitzmöbels sichern, derart, daß bei der Benutzung der Sitzgelegenheit ein bequemes Hineingleiten in die Sitzfläche und bei deren Verlassen ein erleichtertes Aufstehen gefördert wird. Nach diesem Prinzip der Anwendung zweier Federn ist das eigentliche Sitzgestell gebildet, das dann in verschiedener Weise noch ausgestaltet werden kann. Die Sitzfläche selbst kann aus hängenden Tüchern, aus Sperrholz, aus aufgelegten Kissen u. dgl. bestehen. Die Wirkungsweise der Federn ergibt sich ohne weiteres. Beim Niederlassen auf das Sitzmöbel wird die Feder *b* zusammengedrückt; sowie aber der Sitz eingenommen ist und der Schwerpunkt der Person sich nach rückwärts verlegt, wird sich die Feder *b* ausdehnen und dadurch das Einnehmen des Sitzplatzes erleichtern. Gleichzeitig wird sich die Feder *a* herunterdrücken. Soll umgekehrt der Sitz verlassen werden, so wird durch die Verlegung des Schwerpunktes nach vorn ein Zusammendrücken der Feder *b* stattfinden und die Feder *a* immer weiter nach oben sich entspannen.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Sitzmöbel mit federndem Gestell, dadurch gekennzeichnet, daß der Sitzträger von einer Feder gebildet wird, die mit dem von einer oder mehreren Federn gebildeten Untergestell unter dem vorderen Teil der Sitzfläche biegungsfest verbunden ist.

2. Sitzmöbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Feder des Sitzträgers mit derjenigen des Untergestelles durch ein starres Querstück (*c*, Fig. 1) in Verbindung steht.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen



